

Sachverhalt:

Um bei Großschadenslagen im Landkreis besser gewappnet zu sein, hielt der Landkreis Heidenheim bisher einen Einsatzleitwagen (ELW) sowie ausgebildetes Führungspersonal zentral in Nattheim vor. Das Fahrzeug ist in die Jahre gekommen und aufgrund von strukturellen und personellen Änderungen war eine Neuausrichtung von Seiten des Landkreises nötig.

Im Frühjahr 2022 kam der Landkreis Heidenheim auf die Städte Herbrechtingen und Giengen zu und es fanden erste Überlegungen und Orientierungsgespräche statt, im Hinblick auf eine Kooperation bzgl. einer Fahrzeugbeschaffung sowie der Personalgestellung für die Führungsgruppe. Beide Kommunen müssen ihre vorhandenen kommunalen Einsatzfahrzeuge sowieso zeitnah ersatzbeschaffen, wodurch sich bei einer Kooperation Synergien ergeben würden.

Der ELW der Feuerwehr Herbrechtingen steht gemäß verabschiedetem Beschaffungsplan zur kurz- bis mittelfristigen Beschaffung in den nächsten Jahren an. Zudem verfügen die Feuerwehren Herbrechtingen und Giengen über einen guten Personalstamm und haben Erfahrungen in Bezug auf die Arbeitsweise in einer Führungsgruppe.

Am 01.06.2022 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis und der Stadt Giengen statt. Hierbei wurden erste Eckpunkte vorberaten und ausgetauscht. Zwischenzeitlich liegt eine Kooperationsvereinbarung vor, die bereits vom Landkreis Heidenheim, Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, in seiner Sitzung vom 10.10.2022 verabschiedet wurde.

Die wesentlichen Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind:

- Beteiligung des Landkreises an der Beschaffung der erforderlichen Einsatzmittel
- Gestellung des erforderlichen Bedien- und Funktionspersonals durch die Städte Herbrechtingen und Giengen
- Gemeinsame Ausschreibung der beiden Fahrzeuge (ELW 1) unter Koordination und Beteiligung der Landkreisverwaltung
- Die Beschaffungskosten tragen die jeweiligen Kooperationspartner Stadt Herbrechtingen und Giengen. Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung der beiden ELWs mit bis zu 50% der Anschaffungskosten (abzgl. der Zuwendung, max. 120.000 €/Fahrzeug).
- Die zu beantragende Zuwendung ergeht nach Bewilligung an die jeweilige Kommune.
- Die Fahrzeuge und das Personal können von den Kommunen auch innerhalb der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten eingesetzt werden.
- Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Kooperationspartners verbleibt das Fahrzeug im Eigentum der Kommune und es sind gegenüber dem Landkreis Heidenheim 10%/p.a. der ursprünglichen Zuwendungssumme, bemessen an der Restlaufzeit der Vereinbarung zurückzuerstatten. Die Rückerstattungssumme bezieht sich auf einen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren.

Durch diese Konzeption profitieren alle Beteiligten sowohl in wirtschaftlicher wie auch in personeller Hinsicht, um die wichtige Aufgabe der Führungsunterstützung kommunal und auf überörtlicher Ebene zukunftsfähig aufstellen zu können.

Die Ersatzbeschaffung des ELW für Herbrechtingen wird damit in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgen. Der Zuschussantrag wird in diesem Jahr gestellt und nach Eingang der Förderbescheide Herbrechtingen und Giengen, zusammen mit dem Landkreis in die Beschaffung eingestiegen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung eingestellt.